



**An
Herrn Landrat Reuter
-im Haus-**

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, den 12.01.2021

Antrag

Zur Sitzung des Kreistages am 04.02.2021.

Kein Betreuungsbedarf bleibt unerfüllt

Hier: Gleichstellung von Kindertagespflege

Sichern von Vertretungsregelungen

Erfassung und Förderung von Hortbetreuung

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden erhält der § 2, Abs. 1 in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Landkreises mit den Gemeinden zur Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen den Zusatz:
„Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von unter Dreijährigen in einer Tageseinrichtung kann auch durch Tagespflege erfüllt werden“.**
- 2. Der Landkreis erfüllt den Anspruch auf Bereitstellung einer Vertretungskraft in der Tagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII bis zum 31.10.2021.**
- 3. Der Landkreis erfasst die bestehenden Horteinrichtungen und schafft die Voraussetzungen, um diese Betreuungsplätze in die Kita-Bedarfsplanung zu integrieren.**

Begründung:

Der „qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung“ zählt zum vorrangigen Handlungsschwerpunkt, den wir Kreistagsabgeordnete für den Haushalt 20/21 formuliert haben. Dazu zählt der gewünschte Ausbau der frühen Förderung.

Erstklassige Betreuung von Anfang an ist Voraussetzung für das gesetzte Querschnittziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bezüglich der Tagespflege hat der Landkreis eine vergleichsweise erfreuliche Entwicklung beschritten. Um den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, soll der Landkreis die noch ausstehenden Entscheidungen treffen:

Die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden entspricht dem § 24, Abs. 2 SGB VIII, in dem der Anspruch auf Betreuung von unter Dreijährigen in einer Kita oder Kindertagespflege erfüllt wird. Die Festlegung auf lediglich ergänzende Funktion der Tagespflege ist aufzuheben. Nach § 5, Abs. 1 SGB VIII haben die Eltern das Recht auf freie Wahl der Betreuungsform. Diese ist nicht gewährleistet, wenn wohnortnah keine Kindertagespflege angeboten wird.

„Das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege ist ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen. Aufgrund ihres Charakters als personenbezogene und familiennahe Betreuung eignet sie sich in besonderer Weise für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis drei Jahren. Auch der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann in Kindertagespflege erfüllt werden.“ (Homepage des MK)

Trotz großer Bemühungen ist bis bislang keine verlässliche Vertretungsregelung für die ca. 200 Tagespflegepersonen gefunden worden. Hier besteht unmittelbar Handlungsbedarf.

Nach § 24, Abs. 4 SGB VIII ist für Schulkinder (bis zum 14. Lebensjahr) ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Es ist bislang noch nicht festgestellt, wie dieser Forderung im Landkreis entsprochen wird. Die Qualität von Ganztagschulen und Horten sind darzustellen, Horte und ggf. andere Betreuungsformen von Schulkindern sind auf den zu erfüllenden Bedarf hin zu überprüfen.

Es wird landläufig der politische Wille bekundet, dass bis 2025 ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinderkinder umgesetzt werden soll. Bis 2025 sollte der Landkreis nicht untätig sein. Die Grundschulzeit endet in der Regel mit einem Alter von etwa zehn Jahren, folglich wäre der Anspruch auf Betreuung bis zum 14. Lebensjahr damit nicht erfüllt. Die geforderten Maßnahmen sind Bausteine der Präventionsstrategie des Landkreises als Träger der Kinder- und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung von Landkreis und Kommunen.

Erstklassige Bildung und Betreuung von Anfang an trägt dazu bei, die Lebensgrundlage unserer Kinder und Familien positiv zu beeinflussen und verbessert Chancen, unabhängig vom Bildungs- und Sozialstatus der Eltern.

Gez. Sigrid Jacobi